

Leistungskonzept der Petri-Grundschule Soest



1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage schulischer Leistungsbewertung sind die vorgegebenen rechtlichen Maßstäbe, die im Schulgesetz sowie in der AO-GS verankert sind.

1.1 Leistungsbewertung im Schulgesetz NRW § 48

- (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

- (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Schulgesetz §48. 2017)

1.2 Die sechs Stufen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich an sechs Notenstufen, die im Schulgesetz §48 wie folgt festgelegt sind:

sehr gut (1)	... wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
gut (2)	... wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend (3)	... wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend (4)	... wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft (5)	... wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden.
ungenügend (6)	... wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Schulgesetz § 48. 2017)

- (1) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.
- (2) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.
- (3) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen.
Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

1.3 Leistungsbewertung in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) § 5

- (1) Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.

- (2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Im Übrigen soll die Lehrerin oder der Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranzuführen; dies gilt nicht, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss nach § 6 Absatz 3 Satz 2 gefasst hat.
- (3) Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.
- (4) Laut AO-GS § 6 erhalten die Schüler*innen in der Schuleingangsphase jeweils zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. In den Klassen 3 und 4 gibt es jeweils zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. In der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 beschreiben die Zeugnisse den Leistungsstand und die Lernentwicklung sowie das Arbeits- und Sozialverhalten. Das Zeugnis für die Versetzung in Klasse 4 enthält darüber hinaus Noten.

1.4 Umsetzung an der Petri-Grundschule

Nach Beschluss der Schulkonferenz wird die Leistungsbewertung in den einzelnen Jahrgangsstufen in Form von Zeugnissen an der Petri-Grundschule wie folgt umgesetzt:

	Schriftliche Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten	Schriftliche Aussagen zur Lernentwicklung/ Leistungsstand in den Fächern (D/M)	Noten in allen Fächern	Begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule
Jahrgang 1 Schuljahresende	X	X		
Jahrgang 2 Schuljahresende	X	X		
Jahrgang 3 1. Halbjahr		X	X	
Jahrgang 3 2. Halbjahr	X	X	X	
Jahrgang 4 1. Halbjahr			X	X
Jahrgang 4 2. Halbjahr			X	

2. Leistungsbewertung im Hinblick auf die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule

NRW Die Leistungsbewertung setzt sich aus dem gesellschaftlichen sowie pädagogischen Leistungsprinzip und dem anforderungsbezogenen Maßstab zusammen. (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021. Heft 2012. S.16ff) 3.1 1.4 Leistungsbewertung in den Richtlinien für die Grundschule in NRW

2.1 Das gesellschaftliche Leistungsprinzip

Das gesellschaftliche Leistungsprinzip orientiert sich an dem Vergleichsmaßstab der Klasse. In die Leistungsbewertung fließen alle erbrachten Leistungen der Schüler*innen im Zusammenhang mit dem Unterricht ein. Dabei wird Bezug auf schriftliche Arbeiten, sonstige Leistungen (mündliche und praktische Beiträge) und gelegentlich kurze schriftliche Übungen genommen. (vgl. ebd.)

2.2 Das pädagogische Leistungsprinzip

Das pädagogische Leistungsprinzip orientiert sich an der individuellen Lernentwicklung des Schülers /der Schülerin. Folgende Ziele sind dabei in den Blick zu nehmen: • Heranführung der Schüler*innen an den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit. • Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung. • Heranführung der Schüler*innen an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit. • Stärkung des Selbstvertrauens durch die Möglichkeit, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können. (vgl. ebd.)

2.3 Anforderungsbezogener Maßstab

Der Lehrplan NRW legt für jedes Fach fest, welche Anforderungen an die Schüler*innen gestellt werden. Dabei sind die Aspekte der Kompetenzorientierung und der Anforderungsbereiche maßgeblich. (vgl. ebd.)

2.3.1 Kompetenzorientierung

Die Kompetenzerwartungen der Lehrpläne für die Grundschule NRW legen die Ziele der unterrichtlichen Lehr- und Lernprozesse fest.

Die erwarteten Lernergebnisse sind die verbindlichen Bildungsziele. Diese werden in den einzelnen Fächern in unterschiedliche Kompetenzbereiche aufgeteilt. Ein

kompetenzorientierter Unterricht hat daher den Auftrag, die Anforderungen aus dem Lehrplan mit den individuellen Fähigkeiten der Kinder zusammenzubringen. (vgl. ebd.)

2.3.2 Anforderungsbereiche

Die festgelegten Kompetenzen unterliegen **drei** unterschiedlichen **Anforderungsbereichen**:

Anforderungsbereich I	Reproduzieren: - Grundwissen anwenden - Bekannte Informationen wiedergeben - Routinen ausführen
Anforderungsbereich II	Zusammenhänge herstellen: - Erworbenes Wissen und bekannte Methoden miteinander verknüpfen - Zusammenhänge erkennen und nutzen
Anforderungsbereich III	Verallgemeinern und Reflektieren: - Eigene Lösungsstrategien entwickeln - Interpretationen und Beurteilungen einbringen

3. Umsetzung der Leistungsfeststellung und -bewertung an der Petri-Grundschule

Folgende **Grundsätze** werden an der Petri-Grundschule hinsichtlich der Leistungsbewertung als maßgebend angesehen:

3.1 Was verstehen wir unter dem Begriff „Leistung“?

In jedem Unterrichtsfach bilden einerseits alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge, die Ihre Kinder erbringen, unsere Beurteilungsgrundlage. Andererseits werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte als Leistungen bewertet. Neben Einzelleistungen werden auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen berücksichtigt. Für eine umfassende und transparente Leistungsbewertung sind uns folgende Aspekte wichtig:

- Eine angstfreie und motivierende Lern- und Leistungsatmosphäre, die getragen ist von Respekt, Wertschätzung, Freundlichkeit und einer

positiven Fehlerkultur, ist grundlegend für die Entfaltung und Stärkung der eigenen Lern- und Leistungsfähigkeit.

- Alle Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler - sowohl schriftlich, mündlich als auch praktisch - finden in der Leistungsbewertung Berücksichtigung.
- Als Leistungen werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen zu einem bestimmten Zeitpunkt gewertet. Auch Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu diesem Ergebnis geführt haben, werden berücksichtigt (s. auch fachbezogene Aussagen zu „Sonstigen Leistungen“). (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Richtlinien und Lehrpläne NRW 2021. Heft 2012 S.16).
- Die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzanforderungen erlangen im Laufe der Grundschulzeit zunehmend Bedeutung. Insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe I sind sie entscheidender Bezugspunkt der Schulformempfehlung.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen die eigenen Stärken wahrnehmen, Vertrauen in die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit erlangen und sich somit zu jeder Zeit in ihrer individuellen Persönlichkeit in der Gemeinschaft wertgeschätzt fühlen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen die eigenen Leistungen realistisch einschätzen lernen. Dies bedarf einer durchgängigen Transparenz der Leistungsanforderungen und Rückmeldung zu den individuellen Leistungen. Daher sind Zieltransparenz und Selbsteinschätzung fester Bestandteil des Unterrichts.
- Rückmeldungen und Leistungsbewertungen geben Hinweise auf Förder- und Fördermaßnahmen. Diese sollen auch in Form von Lerngesprächen den Schülerinnen und Schüler transparent gemacht und erarbeitet werden.
- Die Leistungsbewertung findet nicht nur auf fachlicher Ebene statt. Die erworbenen Lernstrategien und das damit verbundene Lernverhalten finden in der Bewertung des Lernprozesses ebenfalls Berücksichtigung. Dies bedarf methodischer Kompetenzen, die sukzessiv ab der ersten Klasse vermittelt werden.
- Die Überprüfung der Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen erfolgt durch schriftliche Arbeiten, praktische Beiträge und kurze schriftliche Übungen. Ergänzt wird dies durch Beobachtungen der Lehrkraft im Unterricht.

- Die Heranführung an die Leistungsbewertung mit Zensuren wird bereits im 2. Schuljahr mittels kurzer schriftlicher Übungen angebahnt. Im Laufe der Klasse 2 werden die schriftlichen Übungen mit einem Stempel aus einem vierstufigen System versehen, um eine erste bewertende Rückmeldung zu geben. Die vier Stufen stellen Pflanzen in einem unterschiedlichen Wachstum dar und sollen die Möglichkeit des Wachsens und Weiterentwickelns der eigenen Fähigkeiten deutlich machen. Die vier Stufen sind nicht unbedingt den Notenstufen gleichzusetzen. Sukzessiv wird das Heranführen in Klasse 3 im Rahmen der schriftlichen Arbeiten und kurzen schriftlichen Übungen fortgesetzt.

3.2 Bewertungsabsprachen im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

3.2.1 Mündliche Mitarbeit

Die mündlichen Beiträge unser Schüler*innen werden sowohl **quantitativ** (kontinuierliche Mitarbeit) als auch **qualitativ** bewertet. Die Qualität der Beiträge fließt mit einem etwas höheren Anteil in die Bewertung ein als die Quantität – die Relation beträgt ungefähr 60 % zu 40 %. Dabei müssen die geforderten Anforderungen den Schüler*innen transparent gemacht werden. Dies wird daher sukzessiv ab Klasse 1 eingeführt und trainiert. Dabei werden folgende Kriterien bewertet:

Note	Quantitativ	Qualitativ	Anforderungsbereich
sehr gut (1)	- überwiegend regelmäßige Mitarbeit	- sachgerechte Formulierung der Beiträge - sachgerechter Bezug zu Beiträgen der Mitschüler - nutzt stets Fachsprache - eigenständiger Beitrag zur Problemlösung - begründet sachgerecht Lösungen, Standpunkte ... - formuliert stets verständlich und zusammenhängend	A3: Verallgemeinern und Reflektieren

gut (2)	- regelmäßige Mitarbeit	- angemessene Formulierung der Beiträge - angemessener Bezug zu Beiträgen der Mitschüler - nutzt meist Fachsprache - meist eigenständiger Beitrag zur Problemlösung - begründet angemessen Lösungen, Standpunkte ... - formuliert meist verständlich und zusammenhängend	A2 Zusammenhänge herstellen gelegentlich auch A3 Verallgemeinern und Reflektieren
befriedigend (3)	- grundlegende Mitarbeit	- verständliche Formulierung von Beiträgen - nimmt zunehmend Bezug zu Beiträgen der Mitschüler - nutzt in der Regel Fachsprache - zunehmend Beiträge die zur Problemlösung beitragen - begründet verständlich Lösungen, Standpunkte ... - formuliert in der Regel verständlich und zusammenhängend	A1 Reproduzieren gelegentlich auch A2 Zusammenhänge herstellen
ausreichend (4)	- gelegentliche Mitarbeit	- Formulierung der Beiträge nicht immer angemessen - wenig angemessener Bezug zu Beiträgen der Mitschüler - nutzt manchmal Fachsprache - formuliert in Ansätzen verständlich und zusammenhängend	A1 Reproduzieren

mangelhaft (5)	- Mitarbeit, nach Aufforderung	- Formulierung der Beiträge wenig verständlich - Bezug zu Beiträgen der Mitschüler nicht angemessen - nutzt mit viel Unterstützung Fachsprache - formuliert kaum verständlich und zusammenhängend	Leistungen entsprechen den Anforderungsbereichen nicht, Grundkenntnisse erkennbar
ungenügend (6)	- keine Mitarbeit	- Formulierung der Beiträge nicht verständlich - kein Bezug zu Beiträgen der Mitschüler - nutzt keine Fachsprache - formuliert nicht verständlich und zusammenhängend	Leistungen entsprechen den Anforderungsbereichen nicht, Grundkenntnisse kaum erkennbar

3.2.2 Schriftliche Leistungen Unter schriftlichen Leistungen verstehen wir die schriftlichen Leistungen, die die Schüler*innen im Lernprozess erbracht haben. Dabei bilden folgende Kriterien die **Bewertungsgrundlage**:

- Vollständigkeit
- Einhaltung von formalen Kriterien
- Ordnung (z.B. Linien mit Lineal, Zeichnungen mit Bleistift...), Strukturierung (z.B. Inhaltsverzeichnis, Seitennummerierung, Überschriften, ...), Lesbarkeit
- Qualität der Beiträge
- weitergehende Gestaltung Diese Leistungen werden themenbezogen dokumentiert und den Schüler*innen sowie den Eltern als Rückmeldung vorgelegt.

3.2.3 Vorträge/ Referate

Bei Vorträgen oder Referaten werden sowohl alle schriftlichen als auch die mündlichen Leistungen bewertet. Als Bewertungsgrundlage werden folgende Kriterien in den Blick genommen (s. Anhang):

- eigene Leistung in der inhaltlichen Gestaltung während des Vortrags/ Referats:

- sachgerechte Wiedergabe des Inhalts
 - Einbindung von Fachsprache
 - Wiedergabe mit eigenen Worten
 - sachgerechte Beantwortung der Fragestellungen
 - Verständlichkeit der Inhalte für die Zielgruppe
 - Strukturierung des Vortrags („roter Faden“)
- Visualisierung (Plakat bzw. andere Medien): - Strukturierung und Übersichtlichkeit
 -

3.2.4 Wie wir über Leistungen informieren – Noten und Zeugnisse

Nach den Vorgaben der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS, § 5 Absatz 2, Stand 05.09.2025) hat die Schulkonferenz unserer Schule entschieden, dass in der Schuleingangsphase die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten, in den Klassen 3 und 4 mit Noten bewertet werden.

Schuleingangsphase – Klasse 1 und 2

- Rückmeldung über kurze Bemerkungen, Belobigungsstempel oder Punktwerte in Lernstandsdiagnosen
- Beratungsgespräche zum individuellen Leistungsstand jedes Kindes (Sprechstunden, Elternsprechtage)
- Zeugnisse am Ende des Schuljahres in Berichtsform

Klasse 3

- Benotete Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Kurze schriftliche Kompetenztests in den übrigen Fächern mit Punktwert oder Kommentar
- Zeugnisse zum Halbjahr und zum Schuljahresende
 - 1. Halbjahr: Noten für die Fächer
 - 2. Halbjahr: Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten und Noten für die Fächer
 - Bemerkungen zu besonderen Leistungen oder zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder Fördermaßnahmen

Klasse 4

- Benotete Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Kurze schriftliche Kompetenztests in den übrigen Fächern mit

Punktwert oder Kommentar

- Zeugnisse zum Halbjahr und zum Schuljahresende
 - 1. Halbjahr: Noten in den Fächern und Begründung zur Übergangsempfehlung in die Sekundarstufe 1
 - Die Übergangsempfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform ausgesprochen werden oder für eine bestimmte Schulform und eine weitere mit Einschränkungen.
 - Hauptschule oder Gesamtschule/Sekundarschule
 - Realschule oder Gesamtschule/Sekundarschule
 - Gymnasium oder Gesamtschule/Sekundarschule
 - 2. Halbjahr: Noten in den Fächern
 - Bemerkungen zu besonderen Leistungen oder zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder Fördermaßnahmen

4. Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

In die Leistungsbewertung der einzelnen Fächer fließen Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand ein. Des Weiteren werden auch Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten (Jahrgang 1-3) im Zeugnis festgehalten.

Am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 4 wird mit Bezug auf das Arbeits- und Sozialverhalten und die Leistungen in den Fächern eine begründete Schulformempfehlung gegeben.

4.1 Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Zu diesen Kriterien können im Zeugnis Aussagen in der aufgeführten Form getroffen werden. Welche Aussagen aufgenommen werden, wird für jedes Kind individuell entschieden.

- Jahrgangstufe 1

Aussagen zum Arbeitsverhalten	Aussagen zum Sozialverhalten
• beteiligt sich aktiv und regelmäßig am Unterricht • arbeitet konzentriert über einen längeren Zeitraum • zeigt sich anstrengungsbereit • hält ein angemessenes Arbeitstempo ein • arbeitet selbstständig und fragt bei Bedarf nach • merkt sich neue Lerninhalte und wendet sie an • überträgt Lerninhalte auf neue Zusammenhänge • kann aus vorgegebenen Wahlaufgaben auswählen und diese zielgerichtet bearbeiten • führt Arbeiten sorgfältig und zuverlässig nach vereinbarten Vorgaben aus • nutzt Hilfsmittel sinnvoll • hält Lern- und Arbeitsmaterialien vollständig und geordnet bereit • achtet am eigenen Arbeitsplatz auf Ordnung • erledigt Hausaufgaben verlässlich und legt sie vollständig vor	• findet sich im Schulalltag (selbstständig) zurecht • hat Anschluss in der Klassengemeinschaft gefunden und erste freundschaftliche Kontakt aufgebaut • geht rücksichtsvoll, freundlich und respektvoll mit allen Mitschülern*innen um/ Lehrkräften um • hält sich an die vereinbarten Regeln und Absprachen • führt Aufgaben für die Klassengemeinschaft zuverlässig aus • löst Konflikte friedlich und angemessen • zeigt Kompromissbereitschaft • arbeitet mit anderen zusammen

• Jahrgangsstufe 2:

Aussagen zum Arbeitsverhalten	Aussagen zum Sozialverhalten
• beteiligt sich aktiv und regelmäßig am Unterricht mit eigenen Beiträgen • arbeitet konzentriert über einen längeren Zeitraum • hält ein angemessenes Arbeitstempo ein • arbeitet selbstständig und fragt bei Bedarf zielgerichtet nach • merkt sich neue Lerninhalte und setzt sie sicher um • stellt Zusammenhänge zwischen Lerninhalten her • kann aus vorgegebenen Wahlaufgaben auswählen und das eigene Leistungsvermögen einschätzen • führt Arbeiten nach vereinbarten Kriterien sorgfältig und strukturiert aus • nutzt Hilfsmittel zielgerichtet • strukturiert den eigenen Arbeitsplatz entsprechend der Unterrichtsphasen/-inhalte • erledigt Hausaufgaben verlässlich und legt sie vollständig vor	• ist in die Klassengemeinschaft integriert • geht rücksichtsvoll, respektvoll und freundlich mit allen Mitschülern*innen und Lehrkräften um • hält die Schul- und Klassenregeln sowie Absprachen verlässlich ein • führt Aufgaben für die Klassengemeinschaft verantwortungsvoll aus • stellt gruppen- und situationsbezogen eigene Bedürfnisse zurück • zeigt Verständnis für die Sichtweisen und Bedürfnisse anderer • geht angemessen mit Konfliktsituationen um, trägt konstruktiv zur Konfliktlösung bei • arbeitet zielorientiert und kooperativ mit anderen zusammen

- Jahrgangsstufe 3:

Aussagen zum Arbeitsverhalten	Aussagen zum Sozialverhalten
• beteiligt sich aktiv und regelmäßig am Unterricht mit eigenen Beiträgen • arbeitet konzentriert über einen längeren Zeitraum an den gestellten Aufgaben • arbeitet selbstständig und holt notwendige Informationen themenbezogen ein • hält ein angemessenes Arbeitstempo ein • merkt sich neue Lerninhalte und bringt sie mit vorhandenem Wissen in Verbindung • vernetzt vorhandenes Wissen und entwickelt eigene Lösungsansätze • wählt in freien Arbeitsphasen selbstständig Aufgaben aus, die dem eigenen Lernstand entsprechen und bearbeitet diese zielgerichtet • nimmt weiterführende Aufgabenstellungen bereitwillig an und bearbeitet sie erfolgreich • nutzt Hilfsmittel aufgabenbezogen und ergebnisorientiert • erledigt Hausaufgaben verlässlich und legt sie vollständig vor • bringt selbstständig eigenes, zu den Inhalten passendes Material mit	• ... • geht rücksichtsvoll, respektvoll und freundlich mit allen Mitschülern*innen und Lehrkräften um • hält vereinbarte Absprachen, Regeln und Vereinbarungen ein • übernimmt verantwortungsvoll Aufgaben für die Klassengemeinschaft • stellt gruppen- und situationsbezogen eigene Bedürfnisse zurück • zeigt sich empathisch • geht angemessen mit Konflikten um und findet (selbstständig) geeignete Lösungen • strukturiert die Zusammenarbeit mit anderen aufgabenbezogen und bringt sich zielführend ein

5. Die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

Die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern bezieht sich auf die fachbezogenen Kompetenzen des Lehrplans für das jeweilige Fach sowie auf die Inhalte der schulinternen Arbeitspläne. Das oben angeführte Leistungskonzept

bildet den Rahmen der Leistungsbewertung, welche darüber hinaus entsprechend der fachbezogenen Kompetenzen und der Arbeitspläne für jedes Fach eine weitere konkrete Ausgestaltung erfährt. Diese ist ebenfalls konzeptionell verankert bzw. festgelegt und bildet die Grundlage der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern.